

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Lars Harms MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2629

nachrichtlich
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

24. Januar 2024

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 29.01.2024
gez. Staatssekretär
Oliver Rabe

Berichtspflicht Nr. 24 Eingliederungshilfe (LT Drs. 18/4702) hier: Prüfgeschehen Eingliederungshilfe

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bei der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise ist die Gemeinsame Prüfinstitution errichtet, die das Prüfgeschäft seit 2017 regelhaft für die Kreise und kreisfreien Städte betreibt. Zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten der Gemeinsamen Prüfinstitution können die Kreise und kreisfreien Städte Mittel verwenden, die das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung in Höhe von 3,5 Mio. Euro jährlich nach § 7 Abs. 1 AG-SGB IX zur Verfügung stellt.

Die jährliche Prüfplanung und die Ergebnisse der Prüfungen bei Leistungserbringern der Eingliederungshilfe werden mit den jeweils zuständigen Leistungsträgern abgestimmt und im Rahmen der Vereinbarungen über Leistungen und Vergütungen berücksichtigt. Die Koordinierungsstelle berichtet den Kreisen und kreisfreien Städten jährlich bis zum 31. März

über ihre Tätigkeit und gibt diesen Bericht dem Ministerium bekannt. Das Ministerium beabsichtigt, 2024 nach der Bewältigung der Corona Pandemie und zuletzt vordringlichen Aufgaben zur Bewältigung der Folgen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben den regelmäßigen Austausch über das Prüfgeschehen wiederaufzunehmen.

Es besteht keine Ermächtigung, die Ergebnisse einzelner Prüfungen nach dem Vertragsrecht des SGB IX oder den jährlichen Prüfbericht allgemein zugänglich zu machen, insbesondere auch wegen jener im vertragsrechtlichen Einzelfall zu berücksichtigenden Interessen von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen der Leistungserbringer. Vielmehr sind Prüfungsergebnisse Gegenstand der den Kreisen und kreisfreien Städte übertragenen Aufgaben und insoweit Grundlage der im Rahmen von laufenden Vereinbarungen zu beseitigenden Mängel, des konstruktiven Dialogs über die Weiterentwicklung der Angebote zur Leistungserbringung, vereinzelt auch der Kürzung von Vergütungen. Das Ministerium hat weder im Rahmen seiner Aufgaben der Rechtsaufsicht noch seiner Aufgaben als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe Kenntnisse über Verlauf und Ergebnisse von Prüfungen im Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Silke Schiller-Tobies

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>